

Neuer

Social-Demokrat.

Redaktion u. Expedition
Berlin,
Dresdenerstraße Nr. 64.

Befellungen werden anwärts bei allen
Postämtern, in Berlin in der Expedi-
tion, sowie bei jedem Expedienten, ent-
gegengenommen.

Insertate in der Expedition aufgegeben
werden pro dreispaltige Petit-Zeile
oder deren Raum mit 4 Sgr. berechnet
Arbeiter-Annoncen die dreispaltige
Zeile oder deren Raum 2 Sgr.

Eigenthum des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Das neue Pressegesetz.

Wenn ein einsamer Wanderer sich Nachts im Walde verirrt hat und plötzlich eine Warntafel findet, worauf zu lesen ist: „Vorsicht! Hund Fuchseisen ausgelegt!“ — dann wird er sicherlich in eine gelinde Verzweiflung gerathen bei jedem Schritte, welchen er auf's Gerade nach irgend einer Richtung hin macht, läuft er Gefahr, daß ein tödtliches Eisen sein Bein erschnappt. Eine Situation zum Haarausraufen.

Wie wenig erbaulich ist nun im gegenwärtigen Stande die Lage des socialistischen Zeitungsredakteurs! Er befindet sich in einem Gewirre von Paragraphen des Strafgesetzbuchs, welche theilweise so dehnbar sind, daß selbst der gewiegteste Jurist nicht sagen kann, ob im bestimmten Falle ein Gerichtshof einen Artikel für strafbar erachtet wird oder nicht. Gleich dem verirrt Wanderer muß der Redakteur daher im Dunst und jeden Augenblick gewärtig sein, daß die Fuchseisen — oder besser gesagt, der Arm der Gerechtigkeit, ihn erbarmungslos packt.

Wir wollen nur an den berühmten § 130 des preussischen Reichsstrafgesetzbuchs, welcher den sogenannten Haß- und Verachtungparagraphen enthält, erinnern. Selber lautet wörtlich:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung durch öffentliche Äußerungen gegen einander öffentlich anhetzt, wird mit Gefängnis bis zu 200 Thren. oder mit Geldstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.“

Dieser Paragraph hat nun seitens des preussischen Obertribunals eine Auslegung erhalten, die ihm die weitmöglichste Anwendung sichert. Es nämlich in einem Erkenntnisse jenes Tribunals:

„Wann hat der Appellationsrichter ausgeführt, daß zur Anwendung des § 130 nicht erfordert werde, daß zu allgemeinen Gewaltthätigkeiten direkt aufgefordert worden sei, vielmehr eine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, eine Einwirkung, welche geeignet sei, eine Mißstimmung gegen eine Volksklasse hervorzurufen, die zu gewaltthätigen Brüche des öffentlichen Friedens führen könne.“

Diese Erwägung ist keine rechtsirrthümliche, sondern im höchsten Grade richtig. Der § 130 bestraft bereits die Anreizung zu Gewaltthätigkeiten, also die nächste Möglichkeit der gewaltthätigen Gefährdung des öffentlichen Friedens, und sieht von dem tatsächlichen Einwirken ab.

Das ist der Paragraph, das ist die Auslegung! Und nun hüte Dich, unseliger Redakteur, daß Du keine „Einwirkung“ ausübst, wodurch eine „Mißstimmung“ gegen eine — vielleicht die ehrenwerthe Klasse der Arbeiter — erzeugt wird, in Folge welcher die „Möglichkeit“ der gewaltthätigen Gefährdung des öffentlichen Friedens durch beliebige Personen entstehen könnte. Wahrlich, da heißt es, gewiß sein, das rechte Wort an den rechten Fleck zu stellen, der Rest ist Schweigen.

Ich glaube nun nicht, lieber Leser, mit der Goldwaagenprobe eines jeden Artikels, die der wohlüberlegten Berechnung jedes geschriebenen Wortes sei der dornenvolle Pfad des Redakteurs, wie ihn das neue Pressegesetz vorschreibt. Nein, von dem Unglücklichen wird Anderes verlangt: Nicht nur für alles, was er selbst geschrieben, sondern auch für jede fremde Notiz oder Annonce, selbst wenn selbige gesund ist, wird er mit der vollen Strafe des Thäters in der Praxis belegt werden, wenn ihm gelänge eine fast unmögliche

Einwirkung zu bewirken. Dieser merkwürdigen Zustand begründet der § 20 des neuen Pressegesetzes. Selbiger lautet:

„Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Inhalt durch den Inhalt einer Druckschrift begründet ist, vertritt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen.“

Die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redakteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch

besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird.

Dieser Paragraph entlastet also in den meisten Fällen nur unter der Bedingung den Redakteur von der Strafe als Thäter, wenn derselbe den Beweis führen kann, daß er von der Veröffentlichung des angeklagten Artikels, resp. der Annonce, keine Kenntniß gehabt hat u. s. w. Wie aber soll in aller Welt ein Redakteur einen solchen Beweis erbringen? Soll er Tag und Nacht zwei Zeugen neben sich sitzen haben, welche jeden Federzug, den er auf's Papier nieder schreibt, nachlesen, um später beschwören zu können, daß er etwas nicht gelesen hat, weil sie alles mit ihm zugleich gelesen hätten?

Wenn ein Mensch umgebracht wird, so ist das wahrlich eine ernstere Sache, als wenn ein Zeitungsartikel ein wenig zu scharf ausgefallen ist. Nun, dem Angeklagten gegenüber, welcher den Menschen getödtet hat, muß bewiesen werden, daß er ihn absichtlich getödtet habe, wenn er wegen Mordes oder Totschlags verurtheilt werden soll. Liegt nur eine Fahrlässigkeit vor, so tritt wegen fahrlässiger Tödtung eine gelinde Strafe ein.

Die Presse ist also in einer ganz beispiellos üblen Lage, und das nur deswegen, weil die Gesetzgeber dachten, der verantwortliche Redakteur könne sämtliche Artikel bis zur letzten Annonce vor dem Erscheinen des Blattes durchlesen und dabei jedes Wort auf die juristische Goldwaage legen.

Ein unfehlbares Universalgenie wäre demnach als verantwortlicher Redakteur und höchlichst erwünscht. Und dieses Pressegesetz bezeichnet jetzt alle Welt als äußerst liberal!

Weshalb? — Weil die Zeitungsverleger keine Stempelsteuer mehr zu zahlen brauchen!

Ja, das ist so recht eine Errungenschaft im Geiste unserer heutigen Liberalen! „Wenn das Geld im Kasten klingelt, die Seele in den Himmel springt“ — denken sie, und des baaren Geldes halber nimmt die liberale Presse keinen Anstand, Hofstanna zu rufen, obschon die Zügel, welche das neue Gesetz der Presse anlegt, schärfer sind, als sie je waren.

Freilich, die kriechenden Byzantiner, welche im Namen der Freiheit die Freiheit prostituierten, diese liberalen Feiglinge haben es längst abgeschrieben, eine ernsthaftige Opposition in der Presse gegen irgend welche Auswüchse der modernen Gesellschaft und des bestehenden Regierungssystems zu machen; sie sind auch bereit, jeden Nothschrei durch Todtschweigen zu unterdrücken. Was Wunder also, daß ihnen, welche auch mit dem unfreiesten Pressegesetz niemals in Konflikt kommen würden, nur ihr Geldsack am Herzen liegt?

Die ganze Schärfe der neuen Pressebestimmungen richtet sich daher allein gegen die Socialisten; ist doch bei Verletzung jenes fast nur gegen sie angewandten § 130 selbst die Konfiskation beibehalten worden!

Und die socialistische Presse — was wird sie beginnen? wird sie ihre Schärfe abstumpfen? wird sie, feig zurückbeugend, die Wahrheit nicht auszusprechen wagen?

Nimmermehr! Wir schreiben weiter à la Marat!

Politische Uebersicht.

Berlin, 16. Mai.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wuch Lascker wiederum einmal verschiedenen konservativen „Gründern“ den Pelz, ohne sie naß zu machen. Eine gehörige Portion Korruption kam dabei natürlich zu Tage, und wir werden gelegentlich darauf eingehen. Lascker aber hat in der Deffentlichkeit entschieden Fiasco gemacht; man fragte sich nicht mehr: Ist der Lascker nicht ein Hauptkerl, ein wahrer Cato! Sondern es hieß einfach: Weshalb enthält Lascker nur seine konservativen Feinde, aber niemals liberale „Gründer“?

Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin

agitiren jetzt die Gutsbesitzer mit allen Kräften, um sich noch billigere Arbeitskräfte, als die bisherigen, zu verschaffen und die Kontrolle über ihre Arbeiter zu verschärfen. Einer am 12. d. in Tessin zusammengetretenden Versammlung von ländlichen Arbeitgebern sollen unter anderen folgende Vorschläge zur Genehmigung unterbreitet werden: 1) Niemand soll junge unverheirathete Männer vor vollendetem 24. Lebensjahre als Tagelöhner oder Altkorarbeiter in Arbeit nehmen. Man will dieselben fortan nur noch als Diensthoten annehmen, um sie für billigeren Lohn mit der für Diensthoten geltenden Kündigung, welche hier nur um Ostern zum Weggange im Herbst stattfindet, zu erhalten; 2) Mädchen sollen nach vollendetem 14. Lebensjahre nicht in Tagelohn genommen werden, mit Ausnahme für die Zeit der Kartoffelernte; 3) Diensthöter sollen einzuführen gesucht werden, um nicht nur das Alter der jungen Leute konstatiren zu können, sondern um auch mit Treue und Gewissenhaftigkeit die Dienstzeugnisse auszustellen; 4) es wird als eine Nothwendigkeit anerkannt, daß die Ausstellung von Arbeitscheinen und Arbeitsentlassungsscheinen wieder eingeführt und daß mit allen Mitteln darauf hingearbeitet wird, das Ziel zu erreichen, und jeder Arbeitgeber ist zu verpflichten, daß er ohne Arbeitschein oder Arbeitsentlassungsschein Niemand in Arbeit nehme. — Ueberdies wird auf vielen Gütern in Betreff der für die Tagelöhner so brüderlichen Einrichtung der sogenannten Hofgänger wiederum eine schärfere Praxis als bisher befolgt. Demnach scheint die unlängst in Mecklenburg abgeschaffte Leibeigenschaft dem Wesen nach in ihrem früheren Umfange hergestellt zu werden und es wäre möglich, daß, falls dies den Grundbesitzern wirklich gelänge, ein solches Beispiel auch in anderen deutschen Staaten Nachahmung finden würde. Hoffen wir daher, daß die Mecklenburger Arbeiter solchen anmaßenden Anforderungen gegenüber die nöthige und allein passende Antwort zu geben nicht vergessen, nämlich die, den Herren Baronen, Grafen oder sonstigen Junkern es einmal zu überlassen, für Bebauung ihrer Felder und Instandhaltung der Viehställe selbst Hand anzulegen.

Die sogenannten Schiedsgerichte für Striktes haben in England wieder einmal ein Nasführen der Arbeiter bewirkt, welches dieselben hoffentlich endgültig über diese famose Versöhnungsmethode von Kapital und Arbeit aufklären wird. In Somersetshire wurde Rupert Kettle, einer der Hauptagitatoren der Schiedsgerichte, von den Arbeitern eingeladen, die Rolle des Einigungsamtmannes zwischen ihnen und den Grubenbesitzern zu übernehmen, die eine Lohnherabsetzung von 10 pCt. angekündigt hatten. Die Grubenbesitzer erklärten, sich dem Spruche des Herrn Kettle fügen zu wollen, kündigten aber gleichzeitig eine weitere Lohnreduktion von 15 pCt., also zusammen von 25 pCt. an. Kettle ging an's Einigungswort und entschied für eine Lohnherabsetzung von 23 1/2 Prozent! Die Grubenbesitzer sind darob seelenvergnügt und schwärmen für das Schiedsgericht; nicht so die Arbeiter, unter denen, wie der „Beehive“ meldet, „unzweifelhaft große Aufregung herrscht“. Sie glaubten Anfangs, es müsse ein Irrthum obwalten und telegraphirten an Rupert Kettle, und der famose Arbeiterfreund gab ihnen die niederschmetternde Antwort, aus der sie sonnenklar ersehen, daß sie schmähslich betrogen seien. Wie viel Pfund Sterling der famose Schiedsrichterspruch dem Einigungsamtmanne seitens der Grubenbesitzer eingetragen hat, weiß man nicht; so viel steht fest, daß er sich vorerst nicht getraut, eine Reise nach Somersetshire zu machen, da er sonst leicht in irgend einem alten Schachte spurlos verschwinden dürfte.

Die Strikelämpfe der Bergleute nehmen in England gegenwärtig eine riesige Ausdehnung an. Der Strike der Kohlenarbeiter in Durham herrscht im Norden Englands. Bei einem Meeting der Durham-Grubenbesitzer, das in Newcastle stattgefunden hat, ist beschloffen worden, bezüglich der Herabsetzung der Löhnung der Ingenieure um 5 Prozent keine

Zugeständnisse zu machen; das Recht der Grubenbesitzer, eine weitere Herabsetzung der Löhne einzutreten zu lassen, wurde ganz besonders betont, und ein Anerbieten der „Miners' Association“, 5 Tage in der Woche zu arbeiten, wurde abschlägig beschieden. Der Preis der Kohlen für den Hausbedarf steigt unterdessen rasch und wird noch bedeutend höher steigen, wenn nicht aller Anschein trügt. Ein Telegramm aus Nord-Wales berichtet von einem neuen Strike von Kohlenarbeitern. Entschlossen, die Herabsetzung des Lohnes um 15 Prozent nicht anzunehmen, verließen 12,000 Arbeiter ihre Gruben. In der „Quin-ter Colliery“ stieg die Arbeiter; es wurde die ange-sagte Herabsetzung des Lohnes widerrufen und die Arbeiter dienen fort.

Ein Ausspruch des Papstes, den er jüngst wörtlich gegenüber den französischen und amerikanischen Deputationen that, welche durch den Herzog Damas den Wunsch aussprachen, der Friede möge Frankreich und der Welt durch die Kirche zurückgegeben werden, lautet: „Zählen wir nicht auf die Regierungen, um Frieden zu erhalten; lassen wir die Todten die Todten begraben. Zählen wir auf den unsterblichen Christus, der sagt: ich habe die Welt besetzt. Möge unser Pakt eine Allianz mit ihm sein, das heißt: Liebe, mit welcher wir von ihm sprechen und für ihn arbeiten. Ich segne Frankreich und auch die, welche es regieren, damit sie die Freiheit bewilligen, auf gesunde Weise die Jugend zu unterrichten, damit sie die Zügellosigkeit der Presse unterdrücken, damit sie das allgemeine Stimmrecht, welches die allgemeine Lüge ist, vernichten oder wenigstens vermindern.“ Wer steht aus solchen Ergüssen nicht, wie wenig ernst es dem Papste und seinen Anhängern, also auch den ultramontanen Abgeordneten, um die Freiheit des Volkes ist. Hier bei uns in Deutschland treten die schwarzen Herren angeblich für das allgemeine gleiche Stimmrecht ein, hier geben sie vor, die Freiheit der Presse zu erstreben und dort zu Rom wird solches Alles mit dem härtesten Fluche belegt, ja sogar, man geht Seitens der römischen Kurie soweit, das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, welches die Herren Ultramontanen auch im preussischen Abgeordnetenhaus einzuführen sich scheinbar alle erdenkliche Mühe gaben, kurzweg als eine „allgemeine Lüge“ zu bezeichnen. Werden nicht bald dem Volke ob solch zweideutigen und offenbar bruchlerischen Treibens die Augen aufgehen? Zeit wäre es sicher, wenn endlich der katholische Arbeiter sich mit Abscheu von den Wölfen in Schafskleidern wendete, die ihm seine sauer gesparten Gruben noch aus der Tasche locken. Welche Lüge versteckt sich da nicht hinter den Namen des „unsterblichen Christus“? Und solche Volksverdummer haben noch die freche Stirn, von der Tribüne der Parlamente herab, sowie in ihren Lügenblättern, zu behaupten, sie kämpften „für Wahrheit, Freiheit und Recht!“

* Das Militärbezirksgericht zu München hat einen Reserveunteroffizier, den Zimmermann Rothenger von Schöbenhausen, zur Degradation und einjährigem Gefängnis verurteilt, weil er sich zweimal geweigert hatte, bei Kontrollversammlungen die Kriegsgedenkmünze von 1870/71 zu tragen und auf erhaltenen Befehl, dies zu thun, vor der Front äußerte: „Gar keine Idee, daß ich es trage, ich habe meine eigenen Ideen über dieses Kriegsgedenkeichen.“ Also Gedanken, welche nicht ausgesprochen, sondern nur gemutmaßt wurden, sind nicht einmal mehr „zollfrei“. — Wir sind nun begierig, zu erfahren, was für Strafen die Militärgerichte über die Quäler des Soldaten Plattner verhängen werden.

Vereins-Theil.

Diejenigen Vorstandsmitglieder, welche auf das letzte Circular (Angelegenheit Henke) noch nicht geantwortet, werden ersucht, dies zur Erledigung dieser Angelegenheit bald zu thun. Derossl.

* Die Bevollmächtigten werden daran erinnert, daß sie zu sorgen, daß pünktlich und nach Vorschrift die Listen eingeleitet werden.

Die Agitatoren werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Gewinnung von Mitgliedern an neuen Orten sofort die Liste einleiten werden muß. Die nöthigen Formulare sind auf Bestellung stets durch mich zu beziehen. Derossl.

* Von den Anträgen sind bis jetzt zurückgekommen: Behlenhof, Ernst Adam (als nicht zu ermitteln); Kemode, E. F. Raub (als nach Breslau gezogen.)

Verichtigung. Die im letzten Circular enthaltenen Anträge von Benkenroda sind nach Mitteilung von da dort nicht gestiftet; dieselben sind zufällig zwischen andere Papiere von Benkenroda gekommen, und da sie weder den Namen eines Ortes enthielten, noch mit einer Unterschrift versehen waren, so wurden sie irrthümlich als von Benkenroda gestiftet betrachtet. Die wirklichen Antragsteller werden daher ersucht, sich bei mir zu melden. Derossl.

* Das Oberlandesgericht zu Dessau hat die Parteigenossen Kamigann am 8. Mai zu 10 Thlr., event. 8 Tagen Gefängnis, Hund zu 15 Thlr., event. 14 Tagen Gefängnis, Werner zu gleicher Strafe und endlich Kurin zu 10 Thlr., event. 7 Tagen Gefängnis, verurtheilt.

Am 15. d. M. stand unser Parteigenosse A. Frohme vor dem Berliner Kammergericht unter der Anklage eines Verstoßes gegen § 130: die besetzten Klassen zu Gewaltthätigkeiten gegen die Besizenden angereizt zu haben, begangen durch einen Artikel in Nr. 110 unseres Blattes vom vorigen Jahre. Der Staatsanwalt hatte 9 Monate Gefängnis beantragt; der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate. Gegen den verantwortlichen Redakteur des Parteiorgans, Herrn Becker, hatte der Staatsanwalt wegen Aufnahme des Frohmeh'schen Artikels 100 Thaler Strafe beantragt; der Gerichtshof erkannte auf 50 Thaler.

Am 12. d. M. stand der Parteigenosse Kiehl in Frankfurt am Main vor der Strafkammer unter der Anklage einer Majestätsbeleidigung, die er in einer Versammlung begangen haben sollte. Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängnis, der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung.

Berlin, 10. Mai. (Volksversammlungen.) Heute fanden hieselbst an drei Stellen große, insgesamt von 9000 Personen besuchte Volksversammlungen statt, in denen die Reichstagsabgeordneten Hasenclever, Hasselmann und Reimer über die jetzigen Verfolgungen der Social-Demokratie referirten. Folgende Resolution wurde in allen drei Versammlungen einstimmig angenommen:

Die Volksversammlung erklärt, daß die Verfolgungen unter welchen gegenwärtig die Social-Demokratie in ganz Europa zu leiden hat, von der irrigen Voraussetzung ausgehen, daß dadurch der Socialismus, in welchem sich doch nur die Idee der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verkörpert, ausgerottet werde. Die Ursachen der socialen Bewegung sind jedoch das Elend und die Noth des arbeitenden Volkes, hervorgebracht durch eine unheilvolle Produktionsweise. So lange letztere nicht geändert wird, kann eine gründliche Besserung der heutigen zerstückelten Gesellschaftsverhältnisse nicht erfolgen. Das arbeitende Volk wird daher nimmer davon absehen, dies sein Ziel mit Ernst und Begeisterung anzustreben, unbeeinträchtigt durch Anfeindungen und Verfolgungen.

Diese einmütige Demonstration des Volkes von Berlin wird den Feinden der Social-Demokratie beweisen, daß alle Verfolgungen des socialistischen Prinzips ohnmächtig sind.

Altona, 10. Mai. (Parteigenossen Altona's, Parteigenossen Schleswigs, ich kann es nicht unterlassen, auf's Neue durch das Parteiorgan einige Worte an Euch zu richten da das Interesse für unsere heilige Sache mich dazu drängt. Wer wäre unter Euch, der nicht gerieben würde vom heiligen Eifer für die Sache der Enten; der nicht gleich mit deshalb das Bedürfnis fühlte, von Zeit zu Zeit seine Gedanken auszutauschen. Da uns aber gewöhnlich Zeit und Raum hindern, dies von Angesicht zu Angesicht zu thun, so benutzen wir nun er Parteiorgan, um das Hindernis zu überbrücken. Keine Zeit scheint mir nun mehr dazu angethan, als gerade die jetzige. Es ist so recht eine Periode, wo sich bei jedem wahren Parteigenossen die Gedanken des Herzens von selbst auf die Lippen drängen. Unsere Idee, die Idee der Erlösung der Arbeit vom kapitalistischen Druck, hat schon seit der Zeit, wo Lassalle als Vorkämpfer derselben in Deutschland eine so mächtige Agitation in's Leben rief, manche Maßregelungen über sich ergehen lassen müssen; schon mancher unserer Parteigenossen, der sich der Agitation für diese hohe Idee widmete, hat seinen Opferrhythmus in Festungen, in Kesseln, in Noth und Elend büßen müssen; doch niemals wohl trat das herrschende Gesellschaftssystem durch seine Diener mit größeren Verfolgungen gegen uns und unsere Idee auf, wie dies gerade jetzt der Fall ist. Doch, trotz aller Verfolgungen, blieben wir getrost in die Zukunft; wohl kann der einzelne Mensch dabei zu Grunde gehen: wohl ist es möglich, daß der Leuchtstempel des heutigen Gesellschaftsbaus dadurch verlängert wird. Doch, das Ende dieses Systems wird nothwendig eintreten, und auf dem Grate seines Lichts wird die Idee des Socialismus triumphirend die rothe Fahne, das Zeichen der Liebe und Brüderlichkeit aufpflanzen. Angesichts dieser festen auf Ueberzeugung gegründeten Hoffnung, daß die Idee doch endlich siegen muß, sehen wir mit dem größten Gleichmuth allen Maßregelungen entgegen. Welche Pflicht aber liegt uns Parteigenossen ansehts der vor uns liegenden Thatfachen? Die Antwort ist einfach: nur eine Pflicht haben wir, und das ist die, fortzukämpfen für unsere Idee mit allen Waffen, die uns der friedliche, geschliche Weg erlaubt, und einzutreten unter allen Umständen für die Angehörigen der im Kerker sitzenden Schwachmüthen, mit einem Worte, einzutreten für die Gewaltregierten. Deshalb, Parteigenossen aller Ortes, hauptsächlich Altona's, wenn man an Euch mit der Bitte herantritt auch mit zu helfen für die Gewaltregierten dann verschließt Eure Herzen nicht, dann gehe Jeder, was irgend in seinen Kräften steht. Ihr müßt angesichts der vor uns liegenden Thatfachen auch einmal ein ungewöhnliches Opfer bringen. In der Hoffnung, daß diese meine wenigen Worte bei Euch nicht kalte Herzen und taube Ohren treffen, sondern daß sie, da sie von Herzen gekommen, auch zum Herzen gehen, schlicke ich und grüße Euch alle nach social-demokratischer Weise. Seinei. Radow.

NB. Etwaige Beiträge zur Agitation oder für die Gewaltregierten sind zu senden an nachfolgende Adresse:

S. Leisch, Goldstr. 43, 1. Etage. Altona

Niedelheim, 6. Mai. (Volksversammlung.) Heute hielten wir hier eine Volksversammlung ab, in welcher mindestens 200 Personen anwesend waren. Ueber die Tagesordnung: „Die Gesetzgebung in Deutschland“ referirte Herr C. Diener mit ungetheiltem Beifall. Zum Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Volksversammlung erklärt, daß die aus den Reihen des Allg. deutsch. Arb.-Bereins hervorgegangenen Abgeordneten voll und ganz im Interesse der großen Mehrheit des Volkes ihre Schuldigkeit gethan haben. Sie erklärt ferner, bei der nächsten Wahl nur einem Arbeiterkandidaten ihre Stimme zu geben. Mit social-demokratischem Gruß L. Döhl.

Döhl, 11. Mai. (Arbeiterfest.) Wir hielten Sonntag, den 26. April, unser erstes Arbeiterfest ab. Herr

Jodri aus Hanau hielt die Festrede. Das Fest verlief Aller Zufriedenheit. Beim Abmarsch mehrerer Parteigenossen sprach noch unser 64jähriger Parteigenosse Jean Papp einige Worte. Mit einem Lichte auf unsern Meister stand Lassalle endete die Festlichkeit. Eine Uebersammlung für Gemäßregelte ergab 2 Thlr. Mit social-demokratischem Gruß J. A.: Ludwig Groß

Verbands-Theil.

Deutscher Zimmererbund.

Die Arbeitseinstellung in Dirschau ist beendet, und freigeich, indem (anstatt früher 12 Stunden) jetzt nur 11 Stunden gearbeitet wird, bei einem Tageslohn von 1 Thlr. 3 Sgr., während früher nur täglich 1 Thlr. gezahlt wurde. Außerdem wird bei Arbeiten über Land 5 Sgr. pro Tag Landgeld gezahlt. Dies sind die Resultate des hiesigen Streites unserer Dirschauer Kameraden, doch ist es vorläufig den Bezug nach dort immer noch nach Kräften zu halten.

Auch in Tessin in Mecklenburg, wo die Meister unsere Kameraden Lohnabzüge zu machen gedenken und Akkordarbeit drängen wollen, ist, wenn die Differenzen nicht gütlich beigelegt werden können, in Bälde eine Arbeitseinstellung zu erwarten, und ist es rathsam, daß auch von Tessin der Bezug von Zimmerleuten abgehalten wird.

Das Bundes-Präsidenten

Berlin, 10. Mai. (Allgemeiner Elstler- (Schneider-) Verein.) Die Bevollmächtigten werden hiermit überholt angefordert, die Zahl und Namen der zur Versammlung gewählten Delegirten an das Secretariat, Rosenstraße 10, einzusenden, damit hinreichend für die in Frankfurt gesorgt werden kann. Die Generalversammlung nimmt am 24. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Verein, Zeit 47, ihren Anfang, und haben sich auch die Delegirten gleich bei ihrer Ankunft dahin zu begeben. Dieselben werden auch am Sonnabend Abend und Sonntag früh von Bahnhöfen abgeholt werden. Erkennungszeichen rote Schärpe.

A. Herold, prov. Vorsitzender

Berlin, 14. Mai. (Schneiderversammlung.) Am 14. d. M., Abends 8 Uhr, fand im Grätweil'schen Lokale eine sehr zahlreiche Versammlung des Streikvereins Schneider statt, in welcher der Präsident des Allg. deutsch. Arb.-Bereins und Reichstagsabgeordnete Hasenclever mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über Lösung der socialen Frage hielt. Der Vortragende gegenüber den Behauptungen der gegnerischen Presse, Social-Demokratie wolle nur einen gewaltsamen und blutigen Umsturz der heute bestehenden Verhältnisse, daß dies nach Lehren Ferdinand Lassalle's nicht der Fall wäre, sondern ein Jeder das Seine behalten könne und nur durch die Abgabe eine andere Produktionsweise eingeführt werden würde, wo dann ein jeder Arbeiter den vollen Betrag seiner Arbeit erhalten würde. Zum Schluß seines Vortrages ermahnte Redner, an dem vorgeschlagenen Ziele streng festzuhalten und von Ferdinand Lassalle vorgezeichnete Bahn nicht verlassen. Eine zu Gunsten der gemäßregelten Parteigenossen Uebersammlung ergab den Betrag von 15 Sgr. Mit social-demokratischem Gruß A. Schönborn.

Dessau, 13. Mai. (Schuhmacherstreik.) Deutschlands! Unser Streik dauert unverändert fort. Meister geben sich alle mögliche Mühe, Arbeit an anderen Orten heranzuziehen, aber vermöge unserer Organisation ist es ihnen nicht gelungen, auch nur einen einzelnen Arbeiter zu erhalten. Wir richten daher die dringende an alle Kollegen, uns nach Kräften zu unterstützen und Zugang streng fern zu halten. Alle Briefe sende man an Kassier Gustav Beiche, Schulstr.

München, 11. Mai. (Für die Buchbinder.) Fortdauerndes Zurücken von Buchbindern sehen sich Meister veranlaßt, die Löhne herabzusetzen und die Arbeit durch Anfall der hier üblichen Vor- und Nachmittagszeit zu verlängern. Deshalb wollen alle Kollegen sich bis zum befriedigenden Austrage dieser Sache melden. social-demokratischem Gruß Jos. Münch.

Bohm, 11. Mai. (Schneiderstreik.) Da die gen Meister den überdies schon so niedrigen Lohn nicht zuzulassen wollen, so bitten wir, deshalb den Zugang nach zu halten. Im Falle einer Einigung mit den Meistern, den wir es an hiesiger Stelle mittheilen. Mit social-demokratischem Gruß A. Schönborn, Bevollm. des Allg. deutsch. Arb.-Bereins.

Briefkasten.

L. in Harburg. Der Tag des Stützungsfestes war die Annonce nicht angegeben.

Dinges in Frankfurt a. M. Zu welchem Zwecke eingeleitete Geld (1 Thlr. 5 Sgr.) bestimmt?

Herrn Hähl in Mannheim. Sie müssen die betreffen Herren darüber selbst fragen. Uns ist es doch nicht möglich, Ihnen darüber Anschluß zu geben.

Hannover. Die Wohnung des Herrn Restaurateurs ist: Behnenstraße 22.

Altona. Die Annonce für den Allg. deutsch. Arb.-Berein und Steinhauerverein zu spät angekommen. Die einleitenden 20 Markten hat die nächste Annonce zu gut.

Für Berlin.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Berein.

Versammlungen

Sonnabend, den 16. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,

im Grätweil'schen Lokale, Kommandantenstr. 77

Vortrag des Herrn Bähle.

Sonnabend, den 16. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,

Mantelstraße 90.

Vortrag des Herrn Meyer aus Braunschweig.

Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,

im Saale des Herrn Osheeren, Sophienstr.

Geschl. Mitgliederversammlung

Tagesordn.: Wahl der Delegirten zur Generalversammlung. Die Korporation ersucht, an die'm Abend Versammlung abzuhalten und ihre dem Allg. deutsch. Arb.-Berein angehörenden Mitglieder auf diese Versammlung aufmerksam zu machen. M. Schellinger, Bevollm.

Epimone. Sonnabend, den 16. Mai, Versammlung, Neue Königstraße 7.

Große Versammlung
sämtlicher in Berlin befindlichen Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Unterstützungs-Bundes, sowie des deutschen Zimmererbundes
Mittwoch, den 20. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
(Theatre Americain) Dresdenerstr. 55.
Tagesordn.: Berathung der Anträge zur Generalversammlung des Unterstützungs-Bundes, sowie zur Generalversammlung des deutschen Zimmererbundes. — Delegirtenwahl zu beiden Generalversammlungen.

Anträge, welche noch von den Berliner Mitgliedern zur Berathung kommen sollen, müssen in dieser Versammlung dem Bureau schriftlich und kurz motivirt eingereicht werden. Nur gegen Vorzeigung von Büchern ist der Eintritt gestattet.
Der Bevollmächtigte.

Für Berlin.
Großes Concert und Tanzkränzchen
Sonntag, den 17. Mai, Nachm. 5 Uhr,
im großen Saale Sophienstr. 25,
arrangirt von der Berliner Mitgliedschaft des Deutschen Zimmererbundes.
Zum Besten unserer im Gefängnisse schmachtenden, für Wahrheit und Recht kämpfenden Parteigenossen!

Parteigenossen Berlins! Wir ersuchen Euch, recht reich zu erscheinen, damit ein namhafter Uebererzielt wird.
Entrée nur an der Kasse à Person 2 Egr. Herren, welche am Tanz Theil nehmen, zahlen 5 Egr.
Das Comité.

Für Berlin.
Die Mitglieder der Stricklasse der Zimmerer, welche laut Statut noch stimmberichtig sind, werden ersucht,
Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
Jasnowybrücke 2, bei Schinemann,
pünktlich zu erscheinen.
Tagesordn.: Uebermittlung der Gelder an den Generalbund der Zimmerer.
Für die Kommission: Ringmann L.

Für Berlin.
Generalversammlung
sämtlicher Mitglieder der Maurer-Kranken- und Sterbekasse
Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 10 Uhr,
im Lokale des Herrn Heinsdorf, Dresdenerstr. 55,
(früher Schmiedel).
Tagesordn.: Aushubung der Heroerge und der fernere Verbleib der Utensilien.
Die Herren Ausschussmitglieder müssen erscheinen. Das Ausschussmitglied legitimirt. Kassier nimmt Beiträge entgegen. Diejenigen Mitglieder der genannten Kasse, welche den Protest gegen den Verkauf der Utensilien unterschrieben, sind sehr besonders eingeladen.
Die Maurergesellen-Herberge: Brunnenstr. 115, ist vom Juni ab aufgehoben.
Der Vorstand.

Für Berlin.
Allgem. deutscher Maurer- und Steinhauser-Verein.
Mitgliederversammlungen
Montag, den 18. Mai, Eissenerstr. 12.
Dienstag, verschiedenes und Fragelasten.
Mittwoch, den 20. Mai, Albersdorferstraße 45.
Donnerstag, verschiedenes und Fragelasten.
Freitag, den 22. Mai, Badstr. 65/66. (Gesundbrunnen).
Sonnabend, verschiedenes und Fragelasten.
Wegen der geschlossenen Mitgliederversammlung des Allg. Arb.-Vereins fallen am Dienstag die Versammlungen aus.
A. Erdmann.

Für Berlin.
Berliner Akordträger- und Bauarbeiter-Verein.
Öffentliche Versammlung
Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 9 Uhr,
bei Lieber, Eissenerstraße 12.
Tagesordn.: Vortrag. Verschiedenes und Fragelasten.
W. H. Wischmann.

Für Berlin.
Allgemeiner Schuhmacher-Verein.
Geschlossene Mitgliederversammlung
Montag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr,
im Grauweil'schen Lokal, Kommandantenstr. 77-79.
Tagesordn.: Fortsetzung der Diskussion über die Anträge zur Generalversammlung.
S. Deter.
NB. Die Delegirtenwahl findet in der nächsten geschlossenen Versammlung statt.

Für Berlin.
Strikverein der Schneider.
Geschlossene Mitgliederversammlung
Montag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr,
im Wasmann'schen Lokale, Leipzigerstr. 33.
Tagesordn.: Rechnungslegung und Statutenberathung.
Die Kommission.
Bei der Wichtigkeit der Sache ist jedes Mitglied verpflichtet, zu erscheinen.

Für Berlin.
Arbeiter-Frauen- und Mädchenverein.
Geschlossene Mitgliederversammlung
Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Lieber, Thorstraße 12.
Tagesordn.: Abrechnung vom Monat April. Aenderung Statuten. — Innere Vereinsangelegenheiten und Frage-
um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.
NB. Montag, Nachmittags 4 Uhr, Vorstandssitzung bei E. Stagemann.

Für Berlin.
Generalversammlung
sämtlicher Maschinenbauer, Schlosser, Dreher und Feilenhauer
Sonntag, den 17. Mai, Vormittags 9 1/2 Uhr,
Sohlenstraße 15.
Tagesordn.: 1) Der Nutzen und Zweck des zu Hannover gegründeten Allgemeinen Metallarbeiterverbandes. 2) Wie stehen die Arbeiter Berlins zu demselben? 3) Empfangnahme der Statuten.
Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
Albert Bätzke.

Für Berlin.
Berein der Stuhlarbeiter-Gesellen.
Versammlung
Montag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Schumacher, Weinstr. 23.
Tagesordn.: Wichtige Angelegenheiten. Der Vorstand.

Für Berlin.
Allgemeiner Böttcher- (Küper-) Verein.
Versammlung
Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr,
im Heise'schen Saale, Landsbergerstr. 15.
Tagesordn.: Vortrag und Verschiedenes.
Um zahlreiches Betheiligung bittet Der Bevollm.

Für Moabit und Umgegend.
Generalversammlung
sämtlicher Maurer
Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 10 Uhr,
im Café Müller, Thurmstr. 40.
Tagesordnung: Ursache und Beseitigung der Bantzen. Ref.: Herr Maximilian Schlesinger. — Diskussion über Arbeitszeit und Arbeitslohn.
Zu zahlreichem Erscheinen ladet hiermit ein
J. A.: D. d.

Für Rummelsburg, Friedrichsberg, Lichtenberg und Friedrichsfelde.
Öffentliche Arbeiterversammlung,
Sonntag, den 17. Mai, Vorm. 10 Uhr,
im Lokale des Herrn Wulff in Friedrichsberg.
Tagesordn.: Die Interessen des Arbeiterverbandes. — Referent: Herr Reichstagsabgeordneter D. Reimer aus Altona.
Das Comité.

Für Hamburg.
Volksversammlung
Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in Tütge's Etablissement.
Tagesordn.: 1) Der Mangel an Arbeiterwohnungen. Referent: Herr Hartmann. — 2) Hamburger Karitäten. Referent: Herr Hörlig.
Die Parteigenossen müssen für die Verbreitung Sorge tragen.
Bater.

Für Hamburg.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Unterstützungs-Bund.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Mittwoch, den 20. Mai, Abends 9 Uhr,
in Tütge's Etablissement.
Tagesordn.: 1) Abrechnung vom April. 2) Delegirtenwahl. Die Mitglieder müssen erscheinen.
Bater.

Für Hamburg.
Deutscher Zimmerer-Bund.
Geschlossene Mitglieder-Generalsversammlung
Mittwoch, den 20. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
im englischen Lokal, Kirchenallee 41, St. Georg.
Tagesordn.: 1) Vortrag über Prinzip und Organisation des Zimmererbundes. — 2) Delegirtenwahl zur Generalversammlung des Verbandes und des Zimmererbundes.
L. Pfeiffer.

Für Hamburg.
Allgem. deutscher Maurer- und Steinhauser-Verein.
Mitgliederversammlung
Donnerstag, den 21. Mai, Ab. 8 1/2 Uhr,
in Tütge's Etablissement, Valentinslamp 41.
Tagesordn.: Abrechnung. Vereinsangelegenheiten.
Mitt.

Für Hamburg.
Große Versammlung
sämtlicher Interessenten der hiesigen Krankenkasse
Mittwoch, den 20. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in Tütge's Lokal, Valentinslamp 41.
Tagesordn.: Der Antrag von Dr. Gerson in der Bärgergesellschaft.
Parteigenossen, es gilt, auf dem Posten zu sein.
W. Flachsbart.

Für Hamburg.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
der Straßbauarbeiter
Mittwoch, den 20. Mai, Abends 7 Uhr,
im Lokale des Herrn Dhl, Spitalerstraße 18.
Tagesordn.: Monatsabrechnung.

Für Hamburg.
Große öffentliche Schuhmacher-Versammlung
Montag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in Tütge's Salon, Valentinslamp 41.
Tagesordn.: Gewerbetreibende und Lohnarbeiter. Die Schuhmachervereinigung. Referent: Herr Weigel.
Mitgliederversammlung des Schuhmachervereins
Donnerstag, den 21. Mai, Ab. 8 1/2 Uhr,
bei Herrn Häbner, Gr. Rosenstr. 37.
Um zahlreiches Erscheinen in beiden Versammlungen ersucht
A. Bartels.
Dem Herrn J. Remussen aus Söndry, z. B. in Altona, zu seinem Geburtstage den herzlichsten Glückwunsch.
Dein Freund und Gesinnungsgenosse
Altona, im Mai 1874. E. Kürschner aus Coswig.

Für Hamburg.
Lusttour der Tischler
nach Barmbeck (Essens Garten)
am ersten Pfingstmontag.
Sammelplatz vor dem Stelenthor (Schadenbosch's Hotel).
Antritt 5 Uhr. Abmarsch präzise 5 1/2 Uhr.
Schleife à 4 Schill. Damen frei.
Es ladet hierzu freundlich ein
Das Comité.

Für Hamburg.
Allgemeiner Böttcher- (Küper-) Verein.
Versammlung
Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
Spitalerstr. 18.
Tagesordn.: Revisionswahl. — Besprechung eines Falles zum 3. Pfingstfeiertag und Verschiedenes.
Auch wird hiermit den Mitgliedschaften bekannt gemacht, daß die Reiseunterstützung für Mitglieder in Hamburg bei E. Kroll, großen Burchstr. 38, vorzulegt wird.
A. Borchardt, Bevollm.

Für Hamburg.
Sagebiel's Etablissement, Fl. Saal,
Montag, den 18. Mai, Ab. 8 Uhr,
Vortrag des Hrn Weber:
Ulrich von Hutten,
vaterländisches Schauspiel in 5 Akten, nach Lassalle's Franz von Sickingen und den besten historischen Quellen für die Bühne bearbeitet von * * *
Mitglieder des Allgem. deutsch. Arb. Vereins zahlen auf allen Plätzen mit ihren Familien die Hälfte, gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

In Vorbereitung:
Vorlesungen über Social-Demokratie
und
Ferdinand Lassalle (Arbeiterlebuch).
Eine Rede vom 17. und 19. Mai 1863 in Frankfurt a. M. Karten sind nur durch Herrn Vater zu haben.

Für Hamburg.
Lusttour der Liedertafel „Bassalla“
nach Barmbeck am 1. Pfingsttage.
Abmarsch mit Musik präzise 6 Uhr Morgens vom Schiller-Denkmal. — Karten à 4 Schill, gültig für einen Herrn nebst Dame.
NB. Die Hälfte des Reinertrages ist für den Allgem. deutsch. Arb.-Verein bestimmt.
Der Vorstand.

Für Altona.
Vorläufige Anzeige.
Dienstag, den 26. Mai, (3. Pfingstfeiertag),
Arbeiterfest und Ball,
verbunden mit deklamatorischen Vorträgen.
Karten, à 4 Schill. für einen Herrn nebst Damen, sind an den bekannten Verkaufsstellen, in allen Versammlungen und bei den Kolporteurs des Parteiorgans zu haben.
Kassenpreis 6 Schill.
Es ladet ergebenst ein
Das Comité.

Für Altona und Ottensen.
Allgemeiner deutscher Arb.-Unterstützungs-Bund.
Versammlung
Freitag, den 22. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in Heinsohn's Salon.
Tagesordnung: 1) Abrechnung. 2) Delegirtenwahl zur Generalversammlung des Verbandes am 3. Juni in Hannover. Zahlreiches Erscheinen ist dringend geboten. Legitimation muß vorgezeigt werden.

Parteigenossen Altona's!
Denkt Dienstag an Legitimation.
Altona, Dienstag, den 19., u. Mittwoch, den 20. Mai, Abends 8 Uhr, in Heinsohn's Salon,
Versammlung der hiesigen Abonnenten des „Neuen Social-Demokrat“.
Tagesordn.: Delegirtenwahl und Verschiedenes. Fortsetzung der am vorigen Mittwoch vertagten Diskussion.

Für Altona.
Allgemeiner Tischler- (Schreiner-) Verein.
Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, den 21. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
bei Maas, Hintenstraße.
Tagesordn.: Delegirtenwahl zur Generalversammlung. Alle Mitglieder müssen erscheinen.
Es ist darauf zu achten, daß die Versammlung nicht am Dienstag, sondern am „Donnerstag“ stattfindet.
Der Bevollmächtigte.

Für Ottensen.
Parteiversammlung
Freitag, den 15. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in „Carlruhe“.
Tagesordn.: Die gedruckten Anträge zur Generalversammlung u. s. w.
Die Parteigenossen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
F. Heerhold.

Für Harburg.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Stiftungs-Fest,
verbunden mit Festzug durch die Stadt,
Sonntag, den 17. Mai,
in Dithmer's Lokal zu Wistorf.
Abmarsch 3 1/2 Uhr vom Vereinslokale des Herrn Giesler 1. Bergstraße.
Der Bevollm.

Für Heterfen und Umgegend.
Volksversammlung
Sonntag, den 17. Mai, Nachm. 4 Uhr,
im Lokale des Herrn Rump (Lokal).
Fortsetzung der Tagesordnung: Die Nacht der Idee.
Ref.: Herr Meyer aus Altona. Reithmeier.
Herrl. Gruß aus d. Ferne an alle Parteifreunde u. Genossen.
Ang. Anton, Elberfeld, San Francisco, Amerika.

Für Lübeck.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Montag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr,
im Lokale „Zur deutschen Reichshalle“.
Tagesordn.: Berathung der Anträge zur General-
versammlung. — Wahl eines Delegirten. — Fragekasten und
Beschlüssen.

Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.
Jeder muß erscheinen. **Theodor Schwarz.**

Für Preetz und Umgegend.

Sonntag, den 17. Mai, Nachmittags 5 Uhr,
findet zur

Geburtstagsfeier Ferdinand Lassalle's
im Saale des Herrn Seid ein

Arbeiterfest

statt, bestehend in Concert und Festsrede,
letztere gehalten von G. W. Hartmann aus Hamburg.
Darauf Tanz.

Billets für Herren à 4 Sgr., für Damen à 1 1/2 Sgr.,
und im genannten Lokal an der Kasse zu haben.
Kassenschließung 4 Uhr. **Das Festcomité.**

Für Hannover.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Pfingstfest.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß das

Stiftungsfest,

bestehend aus Concert und Ball,

den 1. Pfingsttag, Nachm. 5 Uhr,

im großen Adlersaale des Herrn Marten,
stattfindet. Anfang des Concertes 5 Uhr, des Balles
8 Uhr.

Festkarten, à 10 Sgr., Concertkarten, à 3 Sgr., sind in
den Mitgliederversammlungen, sowie bei Herrn Matthes,
Neuestraße 45, zu haben. Wer im Besitze einer Concertkarte
ist und tanzen will, zahlt 7 1/2 Sgr. nach; wer keine Karte
zum Concert hat und am Tanze Theil nehmen will, zahlt
10 Sgr. **H. Rudolph.**

NB. Bei schönem Wetter findet Morgens ein
Festzug mit Musik in's Holz zur Königseiche statt.

Für Hannover.

Große Empfangs-Feierlichkeit
der Delegirten

zur Generalversammlung

am zweiten Pfingstfeiertage, Nachm. 4 Uhr,
Concert und Ansprachen der Delegirten
im Saale des Ballhofes, Ballhofstraße.

Karte für Herren 4 Sgr., für Dame 1 Sgr.

Den Delegirten zur Nachricht, daß das Empfangslokal
bei Matthes, Neuestr. 45, sich befindet. Die Comitésmitglie-
der sind an der rechten Seite erkenntlich. Außerdem er-
suche ich freundlichst, recht bald Nachricht betreffs der Logis-
anmeldung der Delegirten mir zukommen zu lassen.
Der Obige.

Für Hannover.

Allgem. deutscher Arbeiter-Verein.

Geschlossene Mitgliederversammlung

Sonntag, den 16. Mai, Abends 8 Uhr,

im Ballhof.

Alle Mitglieder müssen am Platze sein, da die Tages-
ordnung sehr wichtig ist. **Rudolph.**

Für Hannover.

Deutscher Zimmererbund.

Große öffentliche Mitgliederversammlung

Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr,

im Martthes'schen Lokal, Neuestr. 45.

Tagesordn.: Vortrag des Herrn Glebe über Kapital
und Arbeit.

Die Leser des „Neuen Social-Demokrat“ werden um
Bereitstellung dieser Versammlung gebeten. Der Bevollm.

Für Braunschweig.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Mitglieder-Versammlung

Sonntag, den 17. Mai, Nachmittags 5 Uhr,

im Saale des Herrn Hartmann, Hopfengarten 4.

Tagesordn.: 1) Vortrag. — 2) Diskussion über die An-
träge zur Generalversammlung. — 3) Beschlüssen und
Fragekasten. **H. Weber.**

Für Elberfeld.

Großes Vocal-Concert

des deutschen Arbeiter-Gesangvereins

Montag, den 18. Mai (Festmontag),

zum Besten eines kranken Mitgliedes

Restauration Gundscheidt, Friedrichstraße,

Anfang Abends 6 Uhr.

Karten à 2 1/2 Sgr. sind zu haben bei den Mitgliedern und
im Vereinslokal. Kassenschließung 8 Uhr. Der Vorstand.

Für Offen.

Zeitungscommissions-Sitzung

jeden Montag Abend beim Witz Leber.

Die Quittungsbücher müssen abgeliefert werden.

Für Frankfurt a. M.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Geschlossene Mitglieder-Versammlung

Montag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,

im Vereinslokal, Zell 47.

Tagesordn.: Weiterberathung der Anträge zur General-
versammlung.

Der Wichtigkeit halber müssen alle Mitglieder auf dem
Posten sein. Der Bevollm. Feing.

1 freundl. Schlafst. m. sep. Eingang z. verm. an Partei-
genossen. **Schreiblerstr. 88, v. III, b. Kühnemann.**

Für Frankfurt a. M.

Allgemeiner Tischler- (Schreiner-) Verein.

Öffentliche Mitglieder-Versammlung

Dienstag, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn Becker, Zell 47 und Holzgraben 20.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein **H. Becker.**

Für Frankfurt a. M.

Große Festlichkeit

zu Ehren der Delegirten der General-Versammlung

des Allgemeinen Tischler- (Schreiner-) Vereins,

bestehend in

Concert, Theater und Ball,

am zweiten Pfingstfeiertage,

in den Sälen der „Harmonie“.

Anfang 4 Uhr. — Entrée 12 Kr. Damen frei.

Karten sind zu haben bei Herrn Restaurateur Becker, bei

dem Kolporteur des „Neuen Social-Demokrat“ Herrn Ber-
thold und bei allen Comitésmitgliedern.

Alle Parteigenossen werden hierzu eingeladen.

Das Comité.

Für Borneim.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Geschlossene Mitgliederversammlung

Montag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,

im Lokale des Hrn. Geering.

Tagesordn.: Fortsetzung der Berathung über die ge-
druckten Anträge zur Generalversammlung.

Der Bevollm.: **H. Thomas.**

NB. Das Erscheinen Aller ist nothwendig.

Für Cöln.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Mitglieder-Versammlung

Sonntag, den 17. Mai, Nachm. 5 Uhr,

im Lokale des Herrn Richard Jung (vorher Kubens),

Sternengasse 10.

Tagesordn.: 1) Berathung über die gedruckten Anträge

der Generalversammlung. 2) Angelegenheiten des Vereins-
lokals.

Ich ersuche die Mitglieder, wegen dieser lokalen Frage

pünktlich am Platze zu sein. **J. Urban, Bevollm.**

Für Düsseldorf.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Geschlossene Mitgliederversammlung

Montag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn Dikmann, Ratingerstraße.

Tagesordn.: Wahl eines Delegirten zur Besichtigung der

Generalversammlung. — Diskussion über Anträge und Be-
schlüssen.

Ich ersuche sämtliche Parteigenossen, in dieser Versam-
lung zu erscheinen. **Der Bev.: Duffe.**

Für Breslau.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Geschlossene Mitglieder-Versammlung

Montag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr,

in Scholz's Lokal, Großen- und Wehnergassen-Ecke.

Tagesordn.: Die Wahl eines Delegirten zur Generalver-
sammlung.

Sämmtliche Mitglieder müssen am Platze sein.

Der Bevollm. K. Fischer.

Für Brandenburg a. d. S.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Geschlossene Mitglieder-Versammlung

Montag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn Kerney.

Tagesordnung: Wahl eines Bevollmächtigten.

A. Mißke.

Für Brandenburg a. d. S.

Öffentliche

Arbeiterfrauen- und Mädchen-Versammlung

Dienstag, den 19. Mai, Ab. 8 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn Kerney.

Tagesordn.: Vortrag des Herrn M. Schlesinger aus

Berlin. **Der Vorstand.**

Für Offen.

Es ist nunmehr an der Zeit, daß die noch rückständigen

Abonnementgebühren für das erste und zweite Quartal

möglichst bald entrichtet werden. Umso mehr müssen wir auf

Pünktlichkeit in Allem halten, weil dieses unserer Agitation

einen bedeutenden Vorwand leistet. Im Interesse unserer ge-
meinsamen Sache und zur Entschädigung der Abonnenten haben

wir daher beschloffen, daß der Zeitungsbote beauftragt ist,

sämmtliche rückständige Gebühren gegen Quittung einzulassen.

Ferner bitten wir, darauf zu achten, daß in Zukunft die

Abonnementgebühren pränumerando zu entrichten sind; Säm-
mige können auf pünktliche Zustellung des Blattes nicht rech-
nen. Auch mahnen die freiwilligen Beiträge zur Sicherstel-
lung des Botenlohnes.

Im Auftrage der Zeitungs-Kommission:

Lupp.

Für Hamburg.

Allen Parteigenossen zur Nachricht, daß ich seit dem

1. Mai die Schankwirtschaft der Wittwe Bode, Breitestraße

unter Nr. 4, übernommen habe.

H. Breithaupt, Maurer.

Allen Parteigenossen empfehle ich meine

Mehl- und Brodhandlung.

NB. Erstgezeiten und Wiederverkäufern Rabatt.

A. J. S. Henden, Altspädr: Kuhlfentwiete 19.

Verein für Erste Anstalt:

Höchstestr. 13.

Ein warmes Bad

m. Seife u. Hand-

tuch 2 1/2 Sgr. Auch medicinische Bäder nach

Vorschrift. **Der Vorstand.**

Volkswæder

Ein tüchtiger Korbmachergehilfe

wird sofort auf Gesellschafter gesucht von

H. Winger, Korbmacher in Rendsburg.

Der Familie Berger und den Mitgl. d. Arb.-Frauen-
u. Mädchenvereins zu Brandenburg für die freundl. Aufnahme
herzlichen Dank. **Frau Schönebeck u. Mann.**

Für Frankfurt, Bodeheim und Umgegend.

Allen Parteigenossen und Mitgliedschaften empfehle ich

Genossenschafts- Buchdruckerei

in Bodeheim,

Schöne Aussicht Nr. 24,

zur Anfertigung von allen Arten Druckarbeiten auf's Beste.

Auch nehme ich Aufträge in meiner Wohnung in Frank-
furt, Unter dem Lammstein 4, entgegen.

H. Kern,

Mitglied des Allg. deutsch. Arb.-Vereins.

Allen Fremden und Parteigenossen empfehle ich meine

Wirthschaft in der Burgstraße 6,

im Souterrain. Auch ist ein kleiner Saal mit Pianino für

Besammlungen zu vergeben. **A. Merkel.**

Für Altona und Umgegend.

Hiermit empfehle ich allen Parteigenossen in mein

Magazin fertiger Herrenkleider.

Besellungen nach Maß werden schnell und billig aus-

geführt. **J. A. Heinrich, Mitgl. d. Allg. d. Arb.-Vereins.**

Den Parteigenossen Hamburgs und Umgegend empfehle ich

mein Gut- und Wägengeschäft, so wie auch einfluss-

gebende Reparaturen. **H. Planthaber, Hamburg,**

erste Brandstüwe Nr. 6; vom Fischmarkt zweiter Durch-

Beachtenswerth für Parteigenossen!

Tabak, als: Seebraf, Domingo, Brasil, Palmyra, Tu-

ture, Cuba, Habanna und Java u. dgl. m. empfehle ich

billigen Preisen **Hamburg, Neuensteinweg 87. S. Friedheim.**

Englischleder-Anzüge.

Anerkannt beste Qualität,

versenden gegen Nachnahme (selbstverständlich Zollfrei):

1 Jaquet 5 Thlr. 20 Sgr., weiß 5 Thlr. 10 Sgr.;

1 Hofe 3 Thlr. 8 Sgr., do. 3 Thlr. 5 Sgr.;

1 Beste 1 Thlr. 10 Sgr.

Beste Sorte Manchesterhosen 3 Thlr. 15 Sgr.

Henry Isaacs & Co.

Al. Elbstr. 22, Altona, im alten englischen Laden.

Englisch Lederanzüge

verschiedt gegen Nachnahme (zollfrei):

Hosen, prima 3 Thlr. 15 Sgr., weiß 3 Thlr. 10 Sgr.

Hosen, 2. Sorte 3 Thlr. 8 Sgr., do. 3 Thlr. 5 Sgr.

Beste, pr. 1 Thlr. 12 Sgr., do. 1 Thlr. 10 Sgr.

Jaquets, beste Sorte, 6 Thlr.

Hamburg, Pferdemarkt 6. Carl F. W. Fauth.

Altona.

Heinson's Salon.

Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag

Große Tanzmusik.

Den geehrten Parteigenossen Hamburgs und der Umgegend

halte ich eine große Auswahl schlesischer und genau ge-

hanst- und Taschenuhren mit dem Bilde Lassalle's beson-

ders empfohlen. Auswahl in Talmitteln, Reparaturen an Han-

ts- und Taschenuhren billig und unter Garantie.

NB. Auswahl in Garnituren, goldenen Broschen und

Ohrringen, Medallions, Manchetten, Hemdknopfen und Uh-

renklässeln zu den billigsten Preisen.

H. Zegen, Uhrmacher, Hamburg, Neust. Neustr. 49,

Ecke d. Kohnhöfen.

Den Berliner Parteigenossen erlaube ich mir ergeben

anzudeigen, daß ich ein Schuhmachergeschäft gekauft habe

und bitte die Parteigenossen, mich mit Arbeit zu unterstützen.

Auch habe ich Auswahl guter Herren- u. Damenstief-

er. **C. Wünschmann, Scheibellinerstr. 10.**

Mitgl. d. Allg. deutsch. Arb.-Vereins.

Meine Freunde und Parteigenossen lade ich zu Pfing-

stsonntag bei mir zu einem guten Glase Bier ein.

Heinrichberg (Blankensee). Carl Haase.

Allen meinen Bekannten und Parteigenossen die ergeben-

sten Anzeige, daß ich ein Geschäft von alten und neuen Kleidungs-

sachen in der gr. Johannisstraße 64 eröffnet habe und um

zahlreichen Zuspruch. **Altona, den 10. Mai 1874.**

W. Desener, Schneider.

Unserem treuen Parteigenossen, dem Zimmermann

C. S. W. Köhne,

zu seinem Geburtstage am 15. Mai die herzlichsten Glück-

wünsche. **Hamburg. Deine Freunde.**

Unserem Parteigenossen Remerke nebst Frau zu ihrem

Geburtstage am 18. und 19. Mai beste Glückwünsche.

Freund und Freundin G. Sch. B. in Coswig.

C. G. Jahr zu seinem 36. Geburtstage, den 15. Mai

die herzlichsten Glückwünsche.

Frau Karbe in Linden, Victoriastraße, zu ihrem

Wiegensfest die herzlichsten Glückwünsche

von ihrem Manne.

Herrn Heinrich Riemann in Linden, Weberstraße

zu seinem am Freitag, den 15. Mai, stattfindenden Wieg-

ensfest die besten Glückwünsche. **H. R. E. G.**

Dem Arbeiter-Frauen- und Mädchenverein zu Brand-

enburg unsern herzlichsten Dank für die freundliche Aufnahme

fr. Weinst. fr. Müller. fr. Albrecht. fr. Steinke.

2 Schlafst. für Parteigenossen, auch passend für Schül-

ler sofort oder zum 1. Juni z. v. b. **W. Griffler, Doppelreihe**

Sonntag, den 17. Mai 1874.

Kerl, schämt er sich nicht, arbeiten zu wollen?

Es ist vor kurzer Zeit ein schweizerischer Fabrikant in Saar, der Nationalrath Denggeler, welcher also zu den ersten Beamten jener Republik zählt, einem armen, in seiner Werkstatt zum Krüppel gewordenen Arbeiter zu, als derselbe für den Lohn bei ihm um Arbeit nachsuchte. Dieser Arbeiter war Familienvater, hatte vier Kinder zu ernähren und war schon Anfangs der sechszig Jahre in der Fabrik des Herrn Denggeler beschäftigt gewesen. Bei der Arbeit hatte er sich ein Fußleiden zugezogen. Die lange Arbeitszeit, welche der äußerst niedrig bemessene Lohn hatten es ihm nicht erlaubt, bei Zeiten für Heilung des kranken Fußes Sorge zu nehmen. Der Unglückliche mußte, da die Krankheit fortwährend im Zunehmen begriffen war, die Arbeit verlassen und wurde in ein Spital geschafft. Hier verlor er durch Amputation sein Bein bis zum Knie und erhielt, nachdem die Heilung in genügender Weise vorgeschritten war, an dessen Stelle ein künstliches. Nach seiner erfolgten Genesung suchte er das Brot nun wieder in der Fabrik des Herrn Denggeler. Aber leider vergingen kaum einige Jahre, so blühte die Krankheit auch seinen anderen Fuß ein. Beim Gehen einer steilen Straße verlor er den Handgriff und eine Ecke der Schelle ihm auf den Rücken des bisher noch gesunden Fußes. Er kam abermals ins Spital, wo auch dieser Fuß amputiert werden mußte. Endlich, nach langer Stilllegung, wurde er wieder auf Krücken das Spital verlassen und zu seiner Familie zurückgebracht. Wiederrum fand er in seinem Hause die äußerste Noth herrschend. Wenn auch die ältesten Kinder während dessen so weit herangezogen waren, daß sie das Brot allein verdienen konnten, so verlangten doch deren Mutter noch geborenen Geschwister die thätigste Unterstützung des Vaters. Unter unglücklicher Arbeit konnte auch er als vollständiger Krüppel nicht ohne einen Gehilfen auszuhalten, welcher falls er nicht mit den Sämen verhandeln wollte. Er begab sich daher nochmals zu Herrn Denggeler und erbat sich von ihm, da er seiner verlorenen Füße wegen nur noch geringe Arbeit verrichten könne, ihm solche zu geben, und zwar so sagte er hinzu, würde er mit der geringsten Löhne zufrieden sein, die man ihm biete. Aber da kam er zu dem Kerl, schämt er sich nicht, arbeiten zu wollen? so herrschte dieser schweizerische Nationalrath den armen Mann an, indem er höflichst auf seine verkrüppelten Glieder wies. Dann zeigte er ihm den Rücken und schickte sich an, ihn zu geben. „Doch“, sagte er, indem er sich wiederum zu ihm beugte, „ich will mit ihm Mitleid haben; hier hat er für seine beiden in meiner Fabrik verlorenen Füße 2 Francs (18 Silbergroschen); nun packe er sich aber aus meinen Augen.“ Damit entfernte sich dieser „menschenfreundliche“ Herr und ließ den Mann der Arbeit stehen. „Wozu wir nicht ganz genau über diesen Vorfall unterrichtet, wir hätten denselben fast selbst für uns selbst gehalten. Daß aber so weit die Ausbeutung der Arbeit kräfte gehen kann, ist doch sehr zu bedauern.“ Ein Arbeiter also, welcher bald ein Jahrzehnt und fleißig bei einem Herrn gearbeitet und der in dessen Fabrik erst zum Krüppel wurde, dann sogar zum ganzen Krüppel geworden wird bei Gesuch um Arbeit schändlich abgewiesen. Ist dies ein Akt der Barbarei, ein Akt der Unmenschlichkeit wie ihn wohl schwerlich die ärgsten Sklaventaaten in den Geschichte anzuführen haben. Wahrhaftig, die Sklaven und Griechenländer lebten glücklicher, als diese jetzt sogenannten freien Arbeiter, und der Sklave Südamens, welcher noch vier Stunden unter der Peitsche seines Herren steht, er würde sicherlich mit einem solchen „freien“ Arbeiter der „freien Erde“ nicht tauschen.

Gesetz über die Presse.

(Für das deutsche Reich.)

[Schluß.]

Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen. Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet ist, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redakteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird. Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind der verantwortliche Redakteur, der Verleger, der Drucker, derjenige, welcher die Druckschrift gewerkmäßig verbreitet oder sonst öffentlich verbreitet hat (Verbreiter), so weit sie nicht nach § 20 als Verbreiter oder Theilhaber zu bestrafen sind, wegen Fahrlässigkeit mit Gefängnis bis zu Einem Jahr oder mit Haftstrafe bis zu Einem Jahr oder mit Haftstrafe bis zu Einem Jahr oder mit Haftstrafe bis zu Einem Jahr bestrafen, wenn sie nicht die Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt oder Umstände nachweisen, welche diese Anwendung unmöglich gemacht haben. Die Bestrafung bleibt jedoch für jede der benannten Personen ausgeschlossen, wenn sie als den Verfasser oder den Verbreiter, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschah, oder, wenn es sich um eine nicht periodische Druckschrift handelt, als den Herausgeber derselben, oder als einen derjenigen, welche die Druckschrift vor ihr Benannten eine Person bis zu ihrer Veröffentlichung oder Verbreitung nachweisen, welche in dem Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundeslandes sich befindet, oder falls sie verstorben ist, sich zur Zeit der Veröffentlichung befunden hat; hinsichtlich des Verbreiters der Druckschriften außerdem, wenn ihm dieselben Wege des Buchhandels zugekommen sind.

Bergehen, welche in diesem Gesetze mit Strafe bedroht sind, verfährt in sechs Monaten.

- V. Beschlagnahme. § 23. Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung findet nur statt: 1) wenn eine Druckschrift den Vorschriften der §§ 6 und 7 nicht entspricht, oder den Vorschriften des § 14 zuwider verbreitet wird, 2) wenn durch eine Druckschrift einem auf Grund des § 16 dieses Gesetzes erlassenen Verbot zuwider gehandelt wird, 3) wenn der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer der in den §§ 85, 95, 111, 130 oder 184 des deutschen Strafgesetzbuches mit Strafe bedrohten Handlungen begründet, in den Fällen der §§ 111 und 130 jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verzögerung der Beschlagnahme die Aufrechterhaltung oder Anrechnung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde.

§ 24. Ueber die Befestigung oder Aufhebung der vorläufigen Beschlagnahme hat das zuständige Gericht zu entscheiden.

Die Entscheidung muß von der Staatsanwaltschaft binnen 24 Stunden nach Anordnung der Beschlagnahme beantragt und von dem Gerichte binnen 24 Stunden nach Empfang des Antrags erlassen werden.

Hat die Polizeibehörde die Beschlagnahme ohne Anordnung der Staatsanwaltschaft verfügt, so muß sie die Absendung der Verhandlungen an die letztere ohne Verzögerung und spätestens binnen 12 Stunden bewirken. Die Staatsanwaltschaft hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme mittelst einer so ort vollstreckbaren Verfügung anzuordnen, oder die gerichtliche Befestigung binnen 12 Stunden nach Empfang der Verhandlungen zu beantragen.

Wenn nicht bis zum Ablaufe des fünften Tages nach Anordnung der Beschlagnahme der befestigende Gerichtsbeschluss der Behörde, welche die Beschlagnahme angeordnet hat, zugegangen ist, erlischt die letztere und muß die Freigabe der einzelnen Stücke erfolgen.

§ 25. Gegen den Beschluss des Gerichts, welcher die vorläufige Beschlagnahme aufhebt, findet ein Rechtsmittel nicht statt.

§ 26. Die vom Gerichte bestätigte vorläufige Beschlagnahme ist wieder aufzuheben, wenn nicht binnen zwei Wochen nach der Befestigung die Strafverfolgung in der Hauptsache eingeleitet worden ist.

§ 27. Die Beschlagnahme von Druckschriften trifft die Exemplare nur da, wo dergleichen zum Zwecke der Verbreitung sich befinden. Sie kann sich auf die zur Verwirklichung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Befestigten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen.

Bei der Beschlagnahme sind die dieselbe veranlassenden Stellen der Schrift unter Anführung der verletzten Gesetze zu bezeichnen. Trennbare Theile der Druckschrift (Beilagen einer Zeitung etc.), welche nicht Strafbares enthalten, sind von der Beschlagnahme auszuschließen.

§ 28. Während der Dauer der Beschlagnahme ist die Verbreitung der von derselben betroffenen Druckschrift oder der Wiederabdruck derselben die Beschlagnahme veranlassenden Stellen unstatthaft.

Wer mit Kenntniß der verfügten Beschlagnahme dieser Bestimmung entgegenhandelt, wird mit Geldstrafe bis fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 29. Zur Entscheidung über die durch die Presse begangenen Uebertretungen sind die Gerichte auch in denjenigen Bundesstaaten ausschließlich zuständig, wo zur Zeit noch deren Aburtheilung den Verwaltungsbehörden zusteht.

Soweit in einzelnen Bundesstaaten eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft bei den Gerichten unterer Instanz nicht vorgeschrieben ist, sind in den Fällen der ohne richterliche Anordnung erfolgten Beschlagnahme die Akten unmittelbar dem Gericht vorzulegen.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 30. Die für Zeiten der Kriegsfahrt, des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstand) in Bezug auf die Presse bestehenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen bleiben auch diesem Gesetze gegenüber bis auf Weiteres in Kraft.

Das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über das öffentliche Anschlag-, Anheften-, Ausstellen-, sowie die öffentliche, unentgeltliche Vertheilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Anrufen zu erlassen, wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Dasselbe gilt von den Vorschriften der Landesgesetze über Abgabe von Freieemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen.

Borbekanntlich der auf den Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbesteuer findet eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Preberzugsnisse (Zeitung- und Kalendernummern, Abgaben von Inseraten etc.) nicht statt.

§ 31. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1874 in Kraft. Seine Einführung in Elsaß-Lothringen bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Die Marsellaise.

Manchem meiner lieben Parteigenossen wird es erwünscht sein, einmal über die Marsellaise und deren Entstehung einige Aufschlüsse zu erfahren, um so mehr, da man in Deutschland in drittel Jahrhunderte an der unrichtigen Annahme, und dieselbe in verbreitet, resp. zu unterdrücken, sich hat. Das ist unser Dichter Andorff so schön verhandelt, in dieser Melodie die feurigsten Töne, auch für den deutschen Arbeiter, herauszufinden, so hat er mit der Anpassung seines vortrefflichen Textes den Sieg davon getragen; denn trotzdem die Sonne einer dementsprechenden Reaktion das Liedergesetz des deutschen Arbeiters vernichten möchten, wird die gewaltige Musik desselben doch den Gewittersturm abtönden. — Die Melodie an und für sich klingt wie eine Gesangsform und wie ein Tränenlied; es ist glorreich, dann dämmert sie das Vaterland und macht die Unterdrückten erbleichen. In einer seit 1848 verschollenen französischen Zeitschrift,

schreibt A. de Lamartine über die Entstehung der Marsellaise Folgendes:

Es lag ein junger Offizier vom Geniecorps in der Garnison Straßburg. Sein Name war Rouget de Lisle. Derselbe war zu Lons le Saunier im Jura am 10. März 1760 geboren, in einer der romanischen und interessantesten Gegenden dieses Gebirges. Dieser junge Mann liebte als Soldat den Krieg, als Dichter die Revolution; mit Dichten und Musikieren betrieb er sich die Längeweile des Garnisonlebens. Beliebt, in Folge seines Talentes als Musiker und Dichter, besuchte er häufig das Haus des Barons von Dietrich, eines edlen Offiziers von der konstitutionellen Partei, der ein Freund Lafayette's und Bürgermeister (Maire) von Straßburg war. Die Gemahlin des Barons von Dietrich und deren junge Freundinnen, theilten den Enthusiasmus des Vaterlandsliebes und der Revolution, welche besonders an den Herzen die Herzen bebte machte, wie die Zustände eines bedrohten Körpers immer an den äußersten Gliedern am sichtbarsten sind. Sie liebte den jungen Offizier, sie begeisterten sein Herz zur Poesie und Musik; sie spielten seine kaum erst entpflanzten Gedanken und waren die Verrathen der ersten Regungen seines Genies. Im Winter 1792 herrschte Hungersnoth in Straßburg. Das Haus Dietrich's, so reich zu Anfang der Revolution, aber erschöpft durch die nothwendigen Opfer der Zeit, war verarmt. J. d. h. stand seine gastliche Tafel immer noch für Rouget de Lisle offen. Der junge Offizier setzte sich am Morgen wie am Abend gleich einem Sohn oder Bruder an den Tisch der Familie. Eines Tages, als es weiter nicht als Schwarzbrod und Schinken gegeben hatte, blühte Dietrich mit schwarzlicher Felleitigkeit die Lisle an und sagte: „Der Enthusiasmus geht unserem Mahle ab; aber was thut es, wenn wir nicht der Enthusiasmus unserer Väter erben und der Mut der Herzen unserer Krieger fehlt! Ich habe noch eine letzte Flasche Rheinwein im Keller; host sie heraus und trinkt wir auf das Wohl der Freiheit des Vaterlandes! Straßburg wird bald ein vaterländisches Fest feiern; die Lisle muß aus diesen letzten Tropfen eines der Vaterlandsliebes schöpfen, welches in der Seele des Volkes Trunkenheit erregt soll.“

Die jungen Frauen klachten Bessall, brachten den Wein herbei und stülten die Gläser Dietrich's und de Lisle's, bis die Flasche leer war. Es war spät und die Nacht alt. De Lisle war träumerisch geworden, sein Herz klopfte, sein Kopf braun e. Er lag an zu feiern; lehrte wartend in sein einfaches Zimmer zurück und suchte in seiner Abspannung die Beilegerung bald in dem Schlagen seines Kriegerherzens, bald auf den Tönen eines Instrumentes zu verbreiten; bald komponierte er die Melodie vor den Worten, bald dichtete er die Worte vor der Melodie und verschmolz dieselben so innig in seiner Erinnerung, daß er nicht wissen konnte, was von der Melodie oder den Worten zuerst entstanden war, und daß es ihm unmöglich wurde, die Poesie von der Musik und die Empfindung von dem Ausdrücke zu trennen. Er sang Alles und schrieb Nichts nieder. Uebermüht von dieser erhabenen Inspiration, schloß er, den Kopf auf das Instrument gestützt, ein und erwartete erst mit dem Morgen. Was er in der Nacht gesungen, dessen sollte er sich nur mit Mühe, wie eines Traumes, erinnern. Er schrieb es nieder, setzte die Noten dazu und liest zu Dietrich. Er fand ihn im Garten. Die Gemahlin des patriotischen Marces war noch nicht wach; Dietrich weckte sie. Er lud einige Freunde ein, die, wie er, für Musik schwärmten und die Komposition de Lisle's aufzuführen im Stande waren. Eines von den jungen Mädchen begleitete sie und de Lisle sang dazu. Bei der ersten Strophe erlebten sie, bei der zweiten stießen ihre Tränen; bei der letzten kam das Entzücken des Enthusiasmus zum Ausbruch. Dietrich, seine Gemahlin und de Lisle war es sich während einander in die Arme; das Vaterlandslied war gelungen! Es sollte auch das Schicksal werden! Der unglückliche Dietrich litt wenige Monate nachher auf's Schaff, bei dem Ringe ersten Töne, die an seinem Herde dem Herzen seines Freundes entsprossen waren und die die Stimme einer Frau gesungen hatte. Das neue Lied, welches einige Tage darauf in Straßburg zur öffentlichen Aufführung kam, flog von Stadt in Stadt und wurde bald auf allen Drehsorgeln gespielt. Marsellaise eignete sich daselbst an und es sollte zu Anfang und zum Schluß aller Sitzungen seiner Vereingung werden. Die Marsellaise vorbrachten es in Frankreich, indem sie es auf ihrem Marsche sangen; daher schreibt sich der Name Marsellaise. Die alte Mutter de Lisle's, Royalistin und Piesistin, entsetzt von dem Range der Stimme ihres Sohnes, schrieb an ihn: „Was ist das für ein revolutionäres Lied, welches ein Herde von Märdern an ihrem Zuge durch Frankreich singt und in das man unsern Namen mengt?“ De Lisle selbst hörte es, nachdem er wegen seiner gemäßigten Stimmung gerichtet worden, schaudernd als eine Todesdrohung an sein Ohr klingen, als er durch die Schlingen des Todes sich etc. „Wie nennt man dieses Lied?“ fragte er seinen Führer. „Die Marsellaise!“ erwiderte der Landmann. So erfuhr er den Namen seines eigenen Werkes. Er wurde von dem Enthusiasmus verfocht, welchen er selbst gefast hat e. Nur mit Mühe entfloß er dem Tode. Die Waffe lehrte sich gegen die Hand, welche sie geschnitten.

Rouget de Lisle lebte später in Armut und in der Einsamkeit, bis ihm nach der Julirevolution Ludwig Philipp einen Obdachhalt verlieh.

Arm und verlassen, wie so mancher Dichter, starb auch er am 30. Juni 1836; doch sein Lied hallte in Frankreich noch tausendfachen Verboten jedesmal wieder, wenn das Volk seine Ketten brach. Singt der deutsche Arbeiter nicht: „Allons enfants de la patrie,“ so singt er: „Wohlan, wer Recht und Wahrheit achtet!“ und dieses Lied will man ihm verbieten? Was Besonnen? Das deutsche Volk singt die Weisen seiner größten Dichter, und wenn es ihnen Märchen baut, vergißt es der Feindern nicht, die es ihm erst nahe gebracht. So, wie Rouget de Lisle's Melodie in die Herzen der deutschen Arbeiter fest eingewurzelt bleibt, so wird auch der göttliche Text Andorff's in den Herzen guter Menschen, freier Arbeiter, unaussprechlich bleiben, trotz Ketten und Banden, denn, nur die Menschen haben keine Fesseln. So, wie Schiller in seiner Glocke singt: „Wetter werden Fesselnbrüder“, und die Werke der größten Freiheitsdichter der Reaktion

und Volkunterdrückung unauflöslich im Wege stehen bleiben, so wird auch unser Lieblingslied durch Maßregelung erst recht an Ausbreitung gewinnen. In dieser Zuversicht schliesse ich mit dem Bedanten Schiller's, des Schwans von Marbach, in seinem „Toll“:

„Nad wird That,
Früh oder spät!“

Breslau, den 9. Mai 1874.

Mit social-demokratischem Gruß A. Leising.

Berlin, den 5. Mai 1874.

Gerichtsverhandlung gegen Friedrich Hurlmann.
Vor dem Drei-Richtercollegium der 7. Deputation des Stadtgerichts stand heute unter Vorsitz des Vicepräsidenten des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauevereins, Friedrich Hurlmann, um sich über eine ihm zur Last gelegte Äußerung zu verantworten, die derselbe in einem Vortrage, welchen er in der Mitgliederversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauevereins zu Berlin am 4. März hielt gesprochen haben soll.

Als Belastungsgenüge fungirte der die betreffende Versammlung überwach habende Polizeileutnant Weine, und ein junger wie es scheint, fremdamer Polizeioffizier. Entlastungsgenügen waren der Maurerpolit. Erdmann und der Maurergeselle Weber. Die Vorladung von mehreren Entlastungsgenügen hatte das Richtercollegium nicht gewünscht.

Als öffentlicher Ankläger fungirte der Oberstaatsanwalt v. Lessendorf.

Nach der Einleitung des Vorsitzenden sollte der Angeklagte in einer öffentlichen Arbeiterversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauevereins im Lokale des Herrn Post, Rüdigerdörferstraße 45, einen Vortrag gehalten haben, worin er unter Anderem ausführte: „Alles das, was der Arbeiter mit seinen physischen und geistigen Kräften verdient (produzirt), sei sein Eigenthum. Die Bourgeoisie eigene sich dieses jedoch an.“

Der Belastungsgenüge, Polizeileutnant Weine, erklärt: Der Angeklagte hat in der von ihm überwachten Versammlung in seinem Vortrage über Staatsentwürfe gesprochen und sei ihm als belastender Punkt angefallen, daß derselbe in seinen Ausführungen über die Production gesagt, das Besitztum der Bourgeoisie sei das Eigenthum der Arbeiter, also der Arbeiterpartei, seiner eigenen, und es sei kein Unrecht, dieses durch den Schwelch der Arbeiter erworbene Besitztum der Bourgeoisie zu entreißen.

Vom Vorsitzenden befragt, ob Angeklagter die Worte vom „Schwelch“ betont, erklärt Zeuge: diese Worte würden in allen Versammlungen gebraucht; der Angeklagte habe vielmehr sehr ruhig gesprochen, besitze eine große Rhetorik und bei aller ansehnlichen Kräfte die Gabe, seine Zuhörer zu animiren.

Zeuge, welcher am Ende der Gerichtstafel stehendes Fußes Posto gesaß, registirt nunmehr aus seinem vor ihm liegenden Notizbuch seine Berichtnotizen und kommt dadurch seinem Gedächtnisse zu Hilfe, oder besser gesagt (wie es auch in der Urteils-Publikation heißt), er verodständigigt durch sein Gedächtniß seine Berichtnotizen und findet nunmehr, daß Angeklagter auch über die Bevorgung der Bourgeoisie gesprochen, so z. B. die Offiziere als Speißlinge der besitzenden Klasse aufgeführt und deren Pension einer Kritik unterworfen habe. Noch mehr, auch inner Respektabelbeidigung habe er sich beinahe schuldig gemacht, indem er angeführt die Könige seien selber auch nur die Ersten unter den Wohligen gewesen. Schließlich habe er die Bourgeoisie angegriffen, indem er behauptet haben soll, die Bourgeoisie unterhalte nur so lange die Regierung, als es sich mit ihren Zwecken verträge.

Vorsitzender zum Zeugen: Der ganze Vortrag gipfelte also in der Behauptung, die Bourgeoisie sei ein schlechter Faktor der menschlichen Gesellschaft.

Der Angeklagte Hurlmann bestreitet auf das Entschiedenste, gesagt zu haben: Es sei kein Unrecht, dieses von dem Schwelch der Arbeiter erworbene Besitztum der Bourgeoisie zu entreißen.

Der Entlastungsgenüge Erdmann sagt aus, daß er den Vortrag des Angeklagten gar nicht verfolgt habe, und führt die einzelnen Abschnitte desselben auf. Eine Äußerung, wie solche der Polizeileutnant ansäht, sei nicht gefallen, hätte von ihm auch nicht überhört werden können. Angeklagter habe stets den geistlichen Weg empfohlen und dabei ausdrücklich gesagt, die liberalen Zeitungen werfen uns Communismus und Theilung vor, während wir gerade das Gegentheil anstreben.

Der Belastungsgenüge entsinnt sich, durch die Aussage des Entlastungsgenügen aufmerksam geworden, plötzlich ganz genau, daß Angeklagter seine von ihm demüthigte Behauptung vor obiger abgeben und durch obige die demüthigte Äußerung habe abschwächen wollen.

Der Staatsanwalt Lessendorf accipit sofort diese Motivirung und repliziert: Wenn Angeklagter die intimirte Äußerung nicht gethan, so hätte er auch eine Abschwächung nicht nöthig gehabt.

Belastungsgenüge, vom Vorsitzenden befragt, erklärte: Die intimirte Äußerung sei sogar sehr erregt gesprochen worden.

Dem gegenüber blieben beide Zeugen bei ihrer Aussage, daß, wenn diese Worte gesprochen worden wären, sie ihnen, da sie von Anfang bis Ende in unmittelbarer Nähe des Angeklagten gewesen (Zeuge Weber hat sogar neben ihm gesessen), nicht hätten entgehen können.

Die Zeugen werden darauf nach vorausgegangener einbringlicher Ermahnung vereidigt, während der Belastungsgenüge diensteidlich ausfragt.

Nunmehr führt der Staatsanwalt folgendes aus: Die Beamten seien dazu da, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen und Gesetzesverletzungen in den Versammlungen festzustellen, sei ausschließlich Sache der Polizei; jeder Beamte sei dazu verpflichtet. Wünschenswerth sei es, wenn die Polizeibeamten, welche Versammlungen überwachten, jedes Wort, welches strafbar sein könnte, fixirten, da nicht immer stenographirt würde. Wenn nun die Beamten gleich auf der Stelle sich solche strafbare Worte notirten, dann sei auch auf solche Beamten mehr Gewicht zu legen, als auf die anderen Zeugen, welche nach mehreren Wochen unmöglich noch den Vortrag hätten im Gedächtniß behalten können. Die Social-Demokratie müsse überwacht werden und wolle man nicht jedes strafbare Wort, welches in ihren Versammlungen gesprochen wird, fixiren und zur Bestrafung bringen, dann sei es überhaupt nutzlos, ihre Versammlungen überwachen zu lassen. Er habe die Erfahrung gemacht, daß Parteigenossen der angeklagten Social-Demokraten als Zeugen vor Gericht

stets das Gegentheil von dem ansagten, was die überwachten Beamten sagten, sie sähen durch die Parteilichkeit und hörten mit tauben Ohren, sie seien auf jede Ausage dressirt und würden dieselbe auch beschwören. Wenn Angeklagter alle 50 Maurergesellen, welche den Vortrag mit angehört, als Zeugen vorgeladen, so sei er davon überzeugt, dieselben würden sämmtlich nichts gehört haben. (Welche Logik, Herr Staatsanwalt, wo bleibt die Aufreizung verschiedener Berufsklassen gegeneinander, wenn die angeblich Aufgereizten keine anfeindenden Worte gehört?) Die beiden Zeugen seien nicht glaubwürdig, denn sie wären Parteigenossen, Mitglieder des Vereins. Es sei vielmehr das ganze Gewicht auf die Aussage des Polizeileutnants zu legen, der an Ort und Stelle die Notizen gemacht. Die Social-Demokratie basire auf dem Grundsatz, daß die Arbeit alle Werthe erzeuge, die Arbeiter jene Werthe schaffen und demzufolge auch den Ertrag der Arbeit haben müssen. Wolle man dieses aber verwirklichen, so müsse man den Kapitalisten, welche diese Werthe besitzen und die Arbeiter für die Production lohneten, dieselben entreißen; dies könnte aber nur mit Gewalt geschehen, da nicht anzunehmen wäre, daß die Besitzenden ihren Besitz ruhig hingeben, sondern sie für denselben mit Leib und Leben eintreten würden. Den vollen Reicht der Arbeit an sich nehmen zu wollen, hieße aber Theilung, wie ja die Consequenz des Socialismus der Communismus ist.

Die Agitatoren sagten in ihren aufreizenden Reden stets, aber nur auf geschicktem Wege wollen wir vorgehen; dies ist eine leere Phrase, welche sie stets gebrauchten, um sich dahinter zu verstecken.

Den geschwägigen Weg wird die Social-Demokratie nicht betreten können; sie glaubt zwar, mit der Zeit die Majorität im Reichstage zu bekommen, damit hat es jedoch noch gute Wege. Wthin bleibt der Social-Demokratie zur Verwirklichung ihrer Ziele nur die Gewalt.

Was nun das Strafmaß anbetrifft, so wird man bei Agitatoren immer mit einem anderen Maße messen müssen, als bei einem anderen Arbeiter, welcher in einer Versammlung einmal ein paar unbedachte Worte spricht, je höher der Agitator in der Achtung seiner Parteigenossen steht, desto härter muß die Strafe sein; daß der Angeklagte ein Hauptagitator sei, der nicht nur hier spreche, sondern in Deutschland umherreise, dies wisse er, da er ihn persönlich von Magdeburg an kenne, wo Agitator bereits zwei Monate verurteilt habe. Der Angeklagte bewahre in seinen Vorträgen eine große Ruhe, deshalb wisse er um so mehr auf seine Gläubigen, und sei deshalb um so gefährlicher. Da nun hier eine Aufforderung zur Wegnahme von Besitztum, also zum Diebstahl, (§) erwidert werden kann, so halte ich § 111 für zutreffend, andernfalls § 110, und weil er ein Hauptagitator sei, eine Strafe von 1 Jahr für angemessen, sowie die weitere Inhaftbehaltung.

Angeklagter protestirt gegen die ihm drohende Äußerung und erklärt sich für nichtschuldig. Wenn die Zeugen kein Glauben beigemessen werden sollte, dann sei es überhaupt nutzlos, Zeugen zu vernahmen; er habe in einer Mitgliederversammlung gesprochen, mithin waren nur Vereinsmitglieder dort. Sollen dieselben als Zeugen nicht mehr glaubwürdig sein, so könne man sich dann einfach nur noch auf Grund einer Demonstration verurtheilen lassen. Wenn er heute verurtheilt würde, so würde er unschuldig verurtheilt.

Der Staatsanwalt präsentirt noch dem Gerichtshof das Notizbuch des Belastungsgenügen, worin derselbe sofort die Notizen gemacht.

Der Gerichtshof schloß sich im Wesentlichen bei der Begründung des Urtheils den Ausführungen des Staatsanwalts an, nahm jedoch den § 130 an und verurtheilte den Angeklagten, trotzdem er die volle Glaubwürdigkeit der beiden Entlastungsgenügen bezweifel, zu 6 Monaten Gefängniß, züchte auch das Gericht die Angeklagten, ihn, da er hier anständig und Familienvater sei, vorläufig aus der Haft zu entlassen, ab. Der Angeklagte meldete die Appellation an.

A. Fink.

Sprechsaal.

Stettin, 7. Mai.

Am Abhange des Victoriaplatzes nach der Oranienchanze zu wurde heute gegen Mittag ein etwa 17jähriger junger Mensch anscheinend leblos im Grate angestreckt vorgefunden. Als man sich mit ihm beschäftigte, fing er jedoch allmählich an, sich zu regen. Er lächelte sich, wie er mit Anstrengung aufsteht, schwer krank und Vorkörpergehende wollten ihn schon in der Frühe dort liegen gesehen haben. Man machte eben Anstalt, ihn auf einem Dienstmannswagen nach dem Krankenhaus zu schaffen, als ein junges Mädchen herbeieilte, sich über den jun. Menschen herab stürzte, ihn herzte und küßte und in einen Thränenstrom ausbrach. Sie gab sich als die in der Klosterstraße dienende Schwester des Gef. anst. zu erkennen und war durch eine Freundin von dem Mißgeschick ihres Bruders benachrichtigt worden. Unter Schlußtheilte das Mädchen den Umstehenden ferner mit, daß ihr bei den Eltern wohnender Bruder in einer Delmühle Tag und Nacht über seine Kräfte arbeite und den Anstrengungen erlegen sei. Er war schon gestern Abend auf dem Wege noch seiner Arbeitsstelle von Unwohlsein befallen und ermattet umgefallen, in Folge dessen er die Nacht über unbewußt liegen blieb. Der Erkrankte wurde endlich auf Rathen der Schwester nicht in's Krankenhaus, sondern in die elterliche Wohnung geschafft.

Was mit diesem unglücklichen Opfer der heutigen unstilligen Ueberstundenarbeit weiter geworden, ist bis jetzt noch nicht zu unserer Kenntniß gelangt. Wahrscheinlich wird auch er, wie so viele seiner Gefährten, über lang oder kurz auch noch in der Blüthe der Jahre in Folge der körperlichen Ueberanstrengung, sowie schlechter und unzureichender Nahrung, den Tod finden. Doch, was mach's auch aus, wenn ein Arbeiter stirbt. Herr Hengler in Baar zahlt für einen in seiner Fabrik verloren gegangenen Arbeiterfuß 8 Silberarolen. Er würde also vielleicht 3-4 Thaler für ein vollständiges Arbeiterleben, welches sich in seiner Fabrik ruinirt hätte, geben. Nach dieser Berechnung hätten also schon einige Dutzend Arbeiter einen höheren Werth, als ein Arbeiterleben. — Wie verhält sich hierzu, so müssen wir wiederum fragen, die sogenannte „Schlemmeri“ und das „Faulenzen“ der Arbeiter, da ja jetzt, wie die Zeitungen so übereinstimmend berichten, die Arbeitszeit eine so enorm vergrößerte geworden sei.

Vermischtes.

(Zum Protestirend.) Gestern sprach, so wird aus Düsseldorf berichtet, eine Mutter auf dem Markte ver-

schledene Personen an, ob sie nicht geneigt seien, ihr Mädchen im Alter von einem Jahre zu kaufen, event. sei sie auch abgeneigt, dasselbe zu verkaufen, da sie nicht im Stande die junge Weltbürgerin zu ernähren. Anfangs glaubte das Weib sei eine Betrügerin und wolle auf diese Weise Geld verdienen, ihr Geld zu schenken. Da es sich aber herausstellte, daß die Annahme eine irrige war, so hat sich Frau eines hiesigen ehrlichen Salzförmers ersucht, das junge, recht nette Mädchen vorläufig zu adoptiren. Unterstützung der armen Mutter griffen verschiedene Besucher in das Portemonnaie und schenkten Geld. Man also, daß solche Scenen sich nicht bloß in Paris und London sondern auch in Städten unseres gesegneten deutschen Reiches zutragen.

(Unglücksfall.) In dem Dete Weiderich hat gestern auf dem dortigen Stahlwerke ein schrecklicher Unfall zugetragen. Zwei Arbeiter saßen auf einem zweistöckigen Bängelchen eine mit 1600 Pfund Stahl (glühende) aufrecht gestellte sogenannte Coquille nach einer bestimmten Stelle. Auf dem Wege des Transports trat der hinterer Wagen Schiebende mit den Füßen auf ein Stück Abfall und verursachte durch diese Bewegung einen Druck auf ihn zu am nächsten stehende Coquille auf den Kopf zu werfen, welche Folge der Arme in schauererregender Weise vollstetig erschmettert wurde. Das ganze Gewicht, das auf ihn lastete war, betrug 2000 Pfund.

(Krupp's jährliche Einnahmen.) Der Kommerzienrath Krupp in Essen hatte bisher 7200 Thaler Einnahmen bezahlt. Wie uns berichtet wird, ist Krupp für das Jahr 1874 in die 117. St. uerufe und zu einem Steuerbeirage von 50,400 Thaler worden. Diese Summe würde somit, bei einem Zinsfuß von 3 pCt. veranlagt, ein Einkommen von jährlich 1,680 Thaler repräsentiren. Auffallend dabei ist es nur, wie wenig die Einkommensteuer des Herrn Krupp von 7200 Thaler bis auf 50,400 Thaler steigen kann. Sollte das nicht auch ein Irrthum vorliegen? Aus der Erhöhung von 7200 Thaler auf 50,400 Thaler sieht man, für was für armen Mann der Wordinstrumenten-Fabrikant sich selbst jetzt noch gehalten hat. Herr Krupp hat sich ruhig die Erhöhung von einem jährlichen Pius von ca. 50,000 Thaler gefallen lassen. Bäre Herr Krupp noch mit einer Steuer bedacht worden, er hätte sich sicher dagegen auch aufgebracht. Demnach müssen doch die „hohen“ Arbeiter der Fabrikanten nicht so sehr in seinen Einnahmen wie gewisse „loyale“ Herren es immer und immer behaupten.

(Wie in China Gelehrte bezahlt werden.) Astronom Bito Eugenio in Parma ist die Direction Sternwarte im Institut von Tzung-Wan in Peking folgenden Bedingungen angeboten worden: 16 000 Thaler Jahresgehalt in den ersten fünf Jahren, 20,000 Thaler den folgenden fünf Jahren und 25,000 Francs nach dem nächsten Jahre; außerdem noch freie Wohnung, zwei Dienstmädchen, ein Arzt, der in jenen Ländern sehr kostspielig ist. Ferner erhalten die Assistenten an der königlichen Sternwarte nach einem anstrengenden, langen und theuren Studium von 700 Thaler. Nach 10jähriger oder längerer Thätigkeit 1200-1500 Th. Bei über 2000 Thaler erhalten die im Dienste der Astronomie ergreuten Professoren. Wenn man also da es so lange und kostspielig ist in Betracht zieht, so ist es doch dieses letztere immer noch ein mäßiges Honorar, was von Staats wegen für die Wissenschaft ausgeschrieben wird.

(Neue Zeitungen.) Vom 1. Juli ab (Ausführungstermin für die Zeitungsgeldsteuer) werden ca. 10 neue Zeitungen erscheinen. Weit größer ist die Zahl derjenigen, die in Journale nehmen in dem Provinzialen, ganz extra-ordinäre Stellen aus dem Zeitungsalbum herauszutreten werden da wieder verlangt werden? Wie ein dem für einige Francs Trinkgeld auf Bestellung einen kleinen umringt, so werden auch diese Vießbanditen die Millionenpfeunige sich auf die Social-Demokratie stützen und doch wieder ihre Mühe sicher eine vergebliche sein.

(Die Zahl der Bankrotte) in den Staaten während der letzten 4 Jahre und die Zahl der Passiva wird, wie folgt, angegeben: Im Jahre 1870: 28 242 000 Doll.; 1871: 29 15 mit 228,490,000 Doll.; 1872: 4969 mit 121,656,000 Doll.; 1873: 228,490,000 Doll.

(Es lebe die Justiz!) Wie selbst ein Säugling im besten Alter schon mit der heilig-n. Beschäftigung im besten Falle bewußt folgender inereiferter Hoff. Väter der Rechtschaffen in der Kaiserliche erzogener ruhigeres Kind eine Amme. Wie die selbe konnte in seinem Hause vor, erklären ein Schatzmann, welcher einem Verordnungsbehl gegen die Amme aus-erhöhet worden. Der Herr in Königsberg hatte sie wegen eines Ungehorsams am Tage der Geburt verurtheilt in der Strafe bis zu dem gedachten Tage aus dem Wege zu räumen. Herr H. in sel. er Amm. d.ß. seinem Kind die Brustzeit genommen war er selbst sofort zum Polizeileutnant des Reichers, der, in Folge der Lage erkrankt, dem bekräftigt in Borer gab, bei dem Gerichtshof wegen vorläufiger Rücknahme ergangene Behehl lautet auf Verhaftung. Noch wird unter Einsetzung eines ärztlichen Att. des Reichers dahin laßt, daß ein Nahrungswechsel schwachen Kinde obsort nicht eintreten dürfe. Die eingebende Behehl verfügt, es sei zu gestatten, daß die Säugling mit in das Gefängniß nehme. Der entricht, daß sein noch nicht getauetes Kind geschicklich oahanden nach der Stadtobrigkeit gebracht werden solle sich wiederum zu dem erwähnten Polizeileutnanten nun vertheilt, dem Gerichtshof zu melden, daß er nicht der Amme, sondern einem Berliner Bäcker. Auch dieser Versuch wurde gemacht, aber wieder nach dem dies eingetroffen in Verfassung der Reichsgerichtshofbehehl soll die Amme ihre Strafe durchzuführen, obgleich Herr H. unter schlechtem Eindruck der Amme blühen wollte. Herr H. hat sich bereits an andere Instanz gewendet, um die einstweilige Verhaftung zu Verhaftung zu erwirken.

Druck von C. Ibring Nachfolger (Adolf Beten) Verantwortlich für die Redaktion: C. Beder in Berlin. Verlag von W. Grunow in Berlin.